

Stellungnahme der Verwaltung

zum Gegenantrag der Dürr Technologies GmbH und der Aktionärsgruppe Schuler-Klessmann-Dürr zu Tagesordnungspunkt 2 der Hauptversammlung am 2. Juni 2016

Die Mehrheitsaktionäre Dürr Technologies GmbH und die Aktionärsgruppe Schuler-Klessmann-Dürr haben der Gesellschaft am 17. Mai 2016 einen Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 2 "Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns" übersandt, der wie folgt lautet:

"Der im festgestellten Jahresabschluss der HOMAG Group AG ausgewiesene Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2015 in Höhe von EUR 71.735.682,05 wird wie folgt verwendet:

-	<i>Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,01 je dividendenberechtigter Stückaktie auf 15.688.000 dividendenberechtigte Stückaktien</i>	<i>EUR 15.844.880,00</i>
-	<i>Gewinnvortrag</i>	<i>EUR 55.890.802,05</i>
	<hr/>	
	<i>Bilanzgewinn</i>	<i>EUR 71.735.682,05"</i>

Vorstand und Aufsichtsrat der HOMAG Group AG nehmen zu dem Gegenantrag wie folgt Stellung:

Vorstand und Aufsichtsrat halten den Gegenantrag für sachgerecht und unterstützen diesen. Sie empfehlen den Aktionären, dem Gegenantrag zuzustimmen.

Begründung:

Nach dem gemeinsamen Verständnis von Vorstand, Aufsichtsrat und den Mehrheitsaktionären der HOMAG Group AG sollte der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung am 2. Juni 2016 die Ausschüttung einer Dividende vorgeschlagen werden, die der im Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 6. März 2015 vorgesehenen Garantiedividende entspricht. Dieser Betrag beläuft sich auf EUR 1,01 je HOMAG-Aktie. Aufgrund eines internen Versehens wurde der maßgebliche Betrag der Garantiedividende und damit der auszu-

schüttenden Dividende im veröffentlichten Einberufungstext für die diesjährige Hauptversammlung mit EUR 1,18 angegeben. Dabei handelt es sich allerdings um den im Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vorgesehenen Bruttoausgleichsbetrag. Tatsächlich steht den Aktionären nach dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nur der Nettoausgleichsbetrag in Höhe von EUR 1,01 zu. Dieser Betrag sollte der Hauptversammlung als auszuschüttende Dividende vorgeschlagen werden.

Da das Versehen bei der Festlegung des maßgeblichen Betrags erst nach Veröffentlichung des Einberufungstexts im Bundesanzeiger bemerkt wurde, war eine fristgerechte Korrektur des Betrags im Bundesanzeiger nicht mehr möglich. Vor diesem Hintergrund haben die Mehrheitsaktionäre den korrigierenden Gegenantrag gestellt, der von Vorstand und Aufsichtsrat der HOMAG Group AG ausdrücklich unterstützt wird.

Schopfloch, im Mai 2016

HOMAG Group AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat